



Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-210  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-80967/2019-10

Liezen, am 07.08.2019

Ggst.: GF Casting Solutions Altenmarkt GmbH & Co KG, Altenmarkt  
bei St. Gallen,  
3D-Drucker in der Halle A-4, Werkzeuginstandhaltung,  
Betriebsanlage  
gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

## Kundmachung

Die GF Casting Solutions Altenmarkt GmbH & Co KG hat mit Eingabe vom 14.06.2019 um die Erteilung der gewerberechtl. Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines 3D-Laserdruckers in der Halle A-4, Werkzeuginstandhaltung, der bestehenden und gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Essling Nr. 41, angesucht.

Hierüber wird nach Ergänzung der Projektunterlagen die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Dienstag, den 20.08.2019, um 09:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,  
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann  
(elektronisch gefertigt)